

Protokoll

ÜBER DIE 6. SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT HADAMAR

AM 09. FEBRUAR 2017 IN DER AULA DES SCHLOSSES IN HADAMAR

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers
Michael L a s s m a n n die Stadtverordneten

Bernhard P i e t s c h	
Andreas E g e n o l f	
Sarah E n k	
Andrea A m m a n n	
Stephan S c h u m m	
Steffen U l r i c h	
Alfons K e m p e r	
Moritz R u o f f	
Jürgen W a g n e r	
Christian P i r o t h	(bis 20.59 Uhr, TOP 13)
Michael E g e n o l f	
Harald K a l t e i e r	
Udo H e i n e n	
Hans Günther B r e n d l	
Iris B a u s c h - B e r g	
Renate K r e i s	
Rita N a t t e r m a n n	
Rüdiger H a l b e r s t a d t	(x)
Siegfried S t a h l	(x)
Heiko S c h m i d	
Marianne B a s t i a n	
Marius L o r k o w s k i	(ab 19.37 Uhr, TOP 8)
Susanne L a n g e l	
Gerd K o r n	
Erwin M e u r e r	
Dirk S c h m i d t	
Mathias S t ä h l e r	
Boris K l a s s e n	
Willibald S e h r	
Josef B i l l	
Hans R e i c h w e i n	
Heiko S c h m i d t	
Andreas A l f a	(bis 21.07 Uhr, TOP 13)
Johannes M ü l l e r	(x)
Beate K a i s e r	
Wolfgang K ö h l e r	

(x) = fehlte entschuldigt

(xx) = fehlte unentschuldigt

Vom Magistrat:

Bürgermeister Michael R u o f f
 I. Stadtrat Bernd G r o h (ab 19.35 Uhr, TOP 8)
 Stadtrat Matthias Z ü r n
 Stadtrat Peter D i e f e n b a c h
 Stadtrat Alfred E n k
 Stadträtin Barbara F i n k
 Stadtrat Heinz-Georg M u t h
 Stadtrat Michael L o h r
 Stadtrat Günter D i e k m a n n
 Stadtrat Edgar L i p p e r t
 Stadtrat Alfons B a u s c h (x)

Von der Verwaltung:

Oberamtsrat Rainer S c h m i d t
 Techn. Oberamtsrat Hans-Georg K a i s e r
 Amtsrat Peter W i l h e l m y
 Amtmann Klaus S t e i n e b a c h
 Oberinspektor Marc H a n n a p p e l

Schriftführer:

Oberinspektor Hartmut W i l l

Beginn der Sitzung:

19.05 Uhr

Auf Einladung des Stadtverordnetenvorstehers vom 02.02.2017, also mindestens 3 Tage vorher, sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu der 6. Sitzung einberufen worden.

Von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind die Vorgenannten – mithin mehr als die Hälfte – anwesend.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig ist, wird in die Beratung und Beschlussfassung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und wie folgt erledigt:

1. Geschäftliches

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit der heutigen Versammlung fest.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die ordnungsgemäße Einberufung zu der heutigen Sitzung fest.

1.3 Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

1.4 Beschlussfassung über rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift von der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar am 09.12.2016

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift von der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2016 wurden gemäß § 31 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung keine Einwände erhoben. Insofern gilt diese als genehmigt.

1.5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Keine Mitteilungen.

1.6 Mitteilungen des Magistrates

Bürgermeister Michael Ruoff berichtet wie folgt :

Traktor-Verbot auf der B54 bzw. B49:

Bei einem Gespräch der Kreis-Bürgermeister mit Herrn Eugen Reichwein von Hessen-Mobil wurde uns am vergangenen Dienstag zur verfügten Ausweisung der Bundesstraßen 54 und 49 zur Kraftfahrstraße folgendes mitgeteilt: Nach unserem Widerspruch vom 06.12.2016 und anderen Widersprüchen ist die zum 01.01.2017 verfügte Kraftfahrstraße noch einmal aufgeschoben worden. Allerdings wurde uns mitgeteilt, dass es nach wie vor Ziel von Hessen-Mobil sei, die sogenannten autobahnähnlichen Bundesstraßen durch Ausweisung zur Kraftfahrstraße "Traktorfrei" zu bekommen. Zurzeit habe man sich dahingehend vereinbart, dass der Kreisbauernverband zunächst einmal verlässliche Aussagen zu den Ziel- und Endverkehren definiert. Weiterhin soll zusammen mit dem Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes sowie mit Hessen-Mobil eine Ortsbesichtigung der betroffenen Abschnitte erfolgen. Wenn dabei ersichtlich wird, dass noch zusätzliche Feldwege als alternative Wege (sog. Traktorautobahnen) ausgebaut werden müssen, wird Hessen-Mobil dies tun. Von Seiten der heimischen Bürgermeister wurde kritisiert, dass Hessen-Mobil dies vor einer Ausweisung als Kraftfahrstraße hätte prüfen sollen.

Straßenendausbau in Niederhadamar, Grünborn an der Höhle

Die Ausschreibung für den Straßenendausbau des südlichen Baugebietes ist in der Vorbereitung und wird in Kürze veröffentlicht. Nach Durchführung der Arbeiten wäre das Baugebiet dann vollständig ausgebaut.

TV-Befahrung der Kanäle gemäß Eigenkontrollverordnung

Die Arbeiten für die TV-Befahrung gemäß den Vorschriften der Eigenkontrollverordnung des Landes Hessen wurden vom Magistrat, nach erfolgter Ausschreibung an Firma Kanal-Türpe GmbH aus Blomberg, zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 52.207,68 € vergeben. Die Arbeiten werden im Frühjahr ausgeführt.

Umrüstung der Fernüberwachung von analogen Anschlüssen auf Mobilfunk

Die Arbeiten für die Umrüstung der Fernüberwachung in der Wasserversorgung wurden gemäß dem Ergebnis der beschränkten Ausschreibung durch den Magistrat an Firma Pulte Elektrotechnik GmbH aus Heiligenroth zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 92.805,00 € vergeben. Die Umrüstung der Anlagen erfolgt kurzfristig.

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

Für die Umrüstung bestehender Bushaltestellen im Stadtgebiet wurden die Ortsbeiräte mit der Bitte angeschrieben, Vorschläge zu unterbreiten, welche Bushaltestelle je Ortsteil favorisiert wird. Sobald alle Vorschläge eingegangen sind, wird die Verwaltung diese an die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil weiterleiten und die weitere Vorgehensweise besprechen. Die Verfahrensweise erfolgt in Abstimmung mit dem Sachbearbeiter des VLDW, Herr Rinnert.

Teilweiser Ausbau der K 459 Oberweyer, Oberdorfstraße

Die abschnittsweise Erneuerung der K 459 befindet sich in der Planungsphase. In Abstimmung mit Hessen-Mobil werden zurzeit die Anträge zum Erhalt von GVFG-Mitteln vorbereitet. Die Anträge für die Fördermittel müssen bis Anfang April abgegeben werden. Eine Zusage für die Bezuschussung kann dann kurzfristig erfolgen.

Bauleitplanverfahren „Sportanlage Am Zipfen“, Niederhadamar

Gemäß Mitteilung des Präsidenten vom Sportverein Rot-Weis Hadamar wird momentan ein Vertrag bezüglich der Mitbenutzung der Parkplätze an der Gesamtschule vorbereitet und soll noch im Februar abgeschlossen werden. Sobald der Vertrag als Abwägungsgrundlage vorliegt, kann die Abwägung fertiggestellt und der Satzungsbeschluss vorbereitet werden.

Bauleitplanverfahren „Galgenberg/Bruchborn II“, Hadamar

Die im letzten Anhörungsverfahren eingegangenen relevanten Anregungen werden zurzeit von der Planungsgruppe Seifert in das Planwerk und die Ausgleichsbilanzierung eingearbeitet. Parallel hierzu erfolgt die Erstellung der Abwägungsvorschläge und des Satzungsbeschlusses. Die endgültige Beschlussfassung kann somit voraussichtlich in der nächsten Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Baugebietserweiterung Steinbach „Hohe Anwand“

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach BauGB und Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach BauGB wurden Ende 2016 durchgeführt. Auf Grund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Überprüfung der Kompensationsmaßnahmen notwendig, da der Verdacht einer Doppelbelegung besteht. Der Abwägungsbeschluss zum Verfahren sowie der Offenlegungsbeschluss sind in der Vorbereitung.

Flüchtlingssituation in Hadamar, Stand: 09.02.2017

Insgesamt leben in Hadamar 214 Flüchtlinge sowie 18 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beim Internationalen Bund auf dem Mönchberg (Gesamt 232).

65589 Hadamar	Im Weidenborner Feld 24	31
65589 Hadamar	Kirchgasse 5	11
65589 Hadamar	Am Bruchborn	14
65589 Hadamar-Niederhadamar	Dorfbachstr. 39a	30
65589 Hadamar-Niederzeuzheim	Hohlstr. 3	8
65589 Hadamar-Niederzeuzheim	Obergasse 2	8
65589 Hadamar-Oberweyer	Oberdorfstr. 32	21
65589 Hadamar-Oberzeuzheim	Birkenallee 1	19
65589 Hadamar-Oberzeuzheim	Nordstr. 4a,	7
65589 Hadamar-Niederhadamar	Buchenweg 1	21
65589 Hadamar-Oberzeuzheim	Waldstr. 15	44

Davon nehmen 112 Personen das Angebot der Deutsch-Sprachkurse in Hadamar in Anspruch, die sich auf die folgenden Nationalitäten verteilen:

- 23 Personen aus Syrien
- 22 Personen aus Afghanistan
- 18 Personen aus Eritrea
- 14 Personen aus Somalia
- 9 Personen aus Pakistan
- 8 Personen aus Äthiopien
- 7 Personen aus dem Irak
- 5 Personen aus dem Iran
- 1 Person aus Ägypten
- 1 Person aus dem Libanon
- 2 Personen aus Algerien
- 1 Person aus der Türkei
- 1 Person aus Bulgarien

Bauantrag „Nutzungsänderung der ehemaligen Lampenschirmfabrik zu einer Gemeinschaftsunterkunft“, Dreimannsgasse 3, in Niederzeuzheim

Wie bereits im September 2015 in der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt, will ein Investor in Niederzeuzheim die ehemalige Lampenschirmfabrik Calmano, in der Dreimannsgasse 3, zu einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge umbauen.

Der Antragsteller weist in seinem Stellplatznachweis darauf hin, dass für die beantragte Nutzung zur Unterbringung von 26 Asylsuchenden kein Stellplatznachweis zu führen ist. Deshalb hat das Stadtbauamt das Einvernehmen nach BauGB bei dem beantragten Bauvorhaben versagt, da die Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Hadamar nicht eingehalten wird.

Wie in einem vergleichbaren Antrag auf Nutzungsänderung in Hadamar, werden wir auch hier den Landkreis bitten, dass die Unterbringung von Asylanten auf das gesamte Stadtgebiet von Hadamar und den Stadtteilen gleichmäßig erfolgt, um ein Missverhältnis zwischen Einheimischen und Flüchtlingen zu vermeiden und die Integration erfolgreich zu gestalten.

Weiterhin werden wir in unserer Stellungnahme den Landkreis auffordern uns zu erklären, wie die ständige Betreuung durch eine Fachkraft vor Ort sichergestellt wird, ab wann eine Folgenutzung der Immobilien denkbar ist und wie die Betreuung der ausländischen Kinder und Jugendlichen erfolgt.

Aufsicht im Stadtmuseum

Erfreulicherweise haben sich einige Bürgerinnen und Bürger der Stadt bereit erklärt, die Museumsöffnungszeiten im Schloss zu übernehmen. Weitere Helfer sind herzlich willkommen. Die Öffnungszeiten sind von April bis Oktober jeweils Samstag und Sonntag von 14-17 Uhr. Die Aufwandsentschädigung für diese Tätigkeit richtet sich nach dem was im Glasmuseum gezahlt wird, nämlich 12,- € pro Stunde. Zu klären ist die Versicherung der Ehrenamtlichen. Zur Einführung in das Thema und zur Organisation hat sich Herr Hartmut Kuhl bereit erklärt, am Samstag, dem 11. März, für alle Ehrenamtlichen eine Infoveranstaltung zu übernehmen. Dabei wird der Einsatzplan (einschl. Vertretungen) verbindlich festgelegt und auch der Bücherverkauf und die Bereitstellung von Prospekten besprochen. Weiterhin soll der Schaukasten am Schlossplatz endlich neu gestaltet werden. Die Öffnung wird in den Medien zeitnah bekannt gegeben.

1.7 Bericht des Magistrates zum Reporting und Nachfrage

Es liegen keine Anfragen und Wortmeldungen vor.

2. Verleihung des Ehrenbürgerrechts gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Hadamar i.V.m. § 1 der Ehrenordnung der Stadt Hadamar

Antrag von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann vom 17.01.2017
Vorlage des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2017

Vor der mündlichen Vorstellung und Begründung des Antrages durch den Stadtverordnetenvorsteher übernimmt die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, Frau Susanne Langel, den Vorsitz der heutigen Versammlung.

Vor der Abstimmung übernimmt der Stadtverordnetenvorsteher wieder den Vorsitz in der Versammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt anschließend wie folgt:

Herrn Ehrenstadtrat Dr. Hubert Wagenbach, der sich um die Stadt Hadamar besonders verdient gemacht hat, wird das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Die Aushändigung der Ehrenbürgerurkunde wird im späteren Verlauf der Sitzung erfolgen (unter TOP 14).

Abstimmungsergebnis : Einstimmig.

3. Jahresabschluss der Stadtwerke Hadamar für das Wirtschaftsjahr 2015

Magistratsvorlage Nr. 34/2016
Vorlage der Betriebskommission vom 17.11.2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Hadamar für das Wirtschaftsjahr 2015 wird als richtig festgestellt und der Verwaltung Entlastung erteilt. Der Jahresgewinn in Höhe von 24.661,43 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis : Einstimmig.

4. Wirtschafts- und Hauungsplan für den Stadtwald Hadamar für das Forstwirtschaftsjahr 2017

Magistratsvorlage Nr. 27/2016

Vorlage des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 10.01.2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Dem Wirtschafts- und Hauungsplan für den Stadtwald Hadamar für das Forstwirtschaftsjahr 2017 wird zugestimmt. Die Pläne sehen einen geplanten Überschuss von 42.000,00 € vor.

Abstimmungsergebnis : 31 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen.

5. Kenntnisnahme der Konditionen einer durch den Magistrat getätigten Kreditaufnahme gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Hadamar

Magistratsvorlage Nr. 33/2016

Die Konditionen der durch den Magistrat getätigten Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 675.000,00 € aus dem Haushaltsjahr 2015 werden der Stadtverordnetenversammlung heute gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Hadamar zur Kenntnis gegeben.

6. Veräußerung eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet „Auf den Sechsmorgen“, Gemarkung Oberweyer

Magistratsvorlage Nr. 26/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Dem Antrag der Firma Martin Netz-Analyse GmbH, Hadamar-Oberweyer, Auf den Sechsmorgen 39, auf käufliche Überlassung des städtischen Baugrundstücks im Gewerbegebiet „Auf den Sechsmorgen“, Gemarkung Oberweyer, Flur 5, Flurstück 135/2, Auf den Sechsmorgen 41, Größe 1.467 m², wird zugestimmt. Der Kaufpreis wird auf 46,- €/m² festgelegt. Im abzuschließenden Kaufvertrag ist eine Bebauungsverpflichtung von 5 Jahren festzulegen.

Magistrat bzw. Verwaltung werden zum Abschluss des notariellen Kaufvertrages ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Ausrichtung der beiden Veranstaltungen Kirmes und Stadtfest

Magistratsvorlage Nr. 37/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2015 über die Zusammenlegung der beiden Veranstaltungen Kirmes und Stadtfest wird aufgehoben. Das Stadtfest ist mit Beginn des Jahres 2017 wieder am letzten Wochenende im August zu veranstalten, und zwar im Turnus von 2 Jahren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Bauleitplanung der Stadt Hadamar; Bebauungsplan „Franziskanerplatz“ (Teilüberplanung des Bebauungsplans „Thierberg Nr. 20“ sowie Überplanung des Bereiches zwischen Schlossplatz, Johann-Ludwig-Straße und Franziskanerplatz) mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren -Aufstellungsbeschluss-

Magistratsvorlage Nr. 24/2016

Vorlage des Bau- und Verkehrsausschusses vom 17.01.2017

Vorlage des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2017

Nach den Redebeiträgen der Stadtverordneten Udo Heinen (Vorsitzender Bau- und Verkehrsausschuss), Bernhard Pietsch (CDU-Fraktionsvorsitzender), Renate Kreis (SPD-Fraktionsvorsitzende), Susanne Langel (FWG-Fraktionsvorsitzende), Hans Reichwein (WfH-Fraktionsvorsitzender), Harald Kalteier (CDU) und Josef Bill (FWG) bittet der Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann um Abstimmung.

Vor dieser Abstimmung beantragt die FWG-Fraktion um 20.39 Uhr eine Sitzungsunterbrechung. Diesem Antrag entspricht der Stadtverordnetenvorsteher und unterbricht daraufhin die Sitzung.

Um 20.50 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Der Stadtverordnetenvorsteher verliest noch einmal den vorliegenden Beschlussvorschlag und kündigt eine von der FWG-Fraktion beantragte namentliche Abstimmung an.

Stadtverordneter Hans Reichwein bemängelt, dass über eine namentliche Abstimmung nicht abgestimmt wurde. Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann klärt auf, dass es gemäß § 28 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ausreicht, wenn eine Fraktion die namentliche Abstimmung wünscht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt anschließend wie folgt:

Der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Franziskanerplatz“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß vorliegender Beschlussvorlage und Übersichtskarte des Geltungsbereichs wird bei Berücksichtigung und Nachweis im Bauleitplanverfahren, dass die bestehende Verkehrsqualität bzw. der vorhandene Verkehrsfluss mindestens erhalten bleiben, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung:

Pietsch, Bernhard	ja
Egenolf, Andreas	nein
Heinen, Udo	ja
Enk, Sarah	ja
Ammann, Andrea	ja
Schumm, Stephan	ja
Brendl, Hans-Günther	ja
Ulrich, Steffen	ja
Kemper, Alfons	ja
Ruoff, Moritz	ja
Lassmann, Michael	ja
Egenolf, Michael	ja
Wagner, Jürgen	ja
Kalteier, Harald	nein
Piroth, Christian	ja
Kreis, Renate	ja
Bausch-Berg, Iris	nein
Lorkowski, Marius	ja
Nattermann, Rita	nein
Halberstadt, Rüdiger	nicht anwesend
Stahl, Siegfried	nicht anwesend
Schmid, Heiko	ja
Bastian, Marianne	nein
Langel, Susanne	nein
Korn, Gerd	nein
Meurer, Erwin	nein
Schmidt, Dirk	nein
Stähler, Mathias	nein
Klassen, Boris	nein
Sehr, Willibald	nein
Bill, Josef	nein
Reichwein, Hans	ja
Schmidt, Heiko	ja
Alfa, Andreas	ja
Kaiser, Beate	ja
Müller, Johannes	nicht anwesend
Köhler, Wolfgang	ja

Abstimmungsergebnis insgesamt: 21 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

Anschließend bittet der Stadtverordnetenvorsteher um Abstimmung über den Hilfsantrag der FWG-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Die PENTA Projektentwicklung GmbH verzichtet auf jegliche Regressansprüche hinsichtlich der dann verlorengegangenen Planungskosten soweit das Vorhaben in Gänze oder in Teilen nicht erreicht werden kann. Dies hat eine aufschiebende Bedingung, d.h. der Aufstellungsbeschluss tritt erst dann in Kraft, wenn diese Vereinbarung unterzeichnet wurde.“

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

9. Bauleitplanung der Stadt Hadamar; Einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung „Zwischen Faulbacher und Haidaer Straße“, Gemarkung Hadamar, gemäß § 13a BauGB -Aufstellungsbeschluss-

Magistratsvorlage Nr. 35/2017

Vorlage des Bau- und Verkehrsausschusses vom 17.01.2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Zwischen Faulbacher und Haidaer Straße“. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung und Nachverdichtung im Bereich der Brachflächen zwischen der bestehenden Bebauung in einem Teilbereich der Faulbacher und Haidaer Straße geschaffen werden.
3. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.
4. Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

10. Bauleitplanung der Stadt Hadamar; 1. Änderung des Bebauungsplans „Siegener Straße“, Gemarkung Oberzeuzheim -Aufstellungsbeschluss-

Magistratsvorlage Nr. 32/2016

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Siegener Straße“ in der Gemarkung Oberzeuzheim. Der räumliche Geltungsbereich ist der vorliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Standortsicherung und Erweiterung des Betriebes BSS Event-Veranstaltungstechnik gesichert werden.
3. Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Gemäß der Empfehlung des Präsidiums beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Verweisung in den Bau- und Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis : Einstimmig.

**11. Bauleitplanung der Stadt Hadamar; Erstellung einer „Entwicklungssatzung“ zur Herstellung des Baurechts für den Bereich Gemarkung Hadamar, Flur 28, Flurstück 126 (Teilfläche an der K 459, Ortsausgang Faulbach Richtung Niederweyer, Südseite)
-Aufstellungsbeschluss-**

Magistratsvorlage Nr. 36/2017

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erstellung einer Entwicklungssatzung zur Herstellung des Baurechts für eine Teilfläche des Flurstücks 126, Flur 28, Gemarkung Hadamar, nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich ist der vorliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Gemäß der Empfehlung des Präsidiums beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Verweisung in den Bau- und Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Aktuelle Stunde gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar vom 07.07.2010

Es liegen keine Anträge, Mitteilungen oder Anfragen vor.

13. Überreichung der Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“ an Herrn Winfried Martin von der Freiwilligen Feuerwehr Oberweyer gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar vom 09.12.2016

Bürgermeister Ruoff berichtet über die Beschlussfassung in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2016 (TOP 4). Demnach hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, Herrn Winfried Martin, von der Freiwilligen Feuerwehr Oberweyer, die Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“ zu verleihen.

Gemäß § 2 Abs. 2 und 3 der Ehrenordnung der Stadt Hadamar wird dem zu Ehrenden anschließend über die Verleihung der Ehrenbezeichnung eine Urkunde durch den Bürgermeister im Beisein des Stadtverordnetenvorstehers ausgehändigt.

14. Überreichung der Ehrenbürgerurkunde an Herrn Ehrenstadtrat Dr. Hubert Wagenbach gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar vom 09.02.2017

In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde unter Tagesordnungspunkt 2 einstimmig beschlossen, Herrn Ehrenstadtrat Dr. Hubert Wagenbach das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Gemäß § 1 Abs. 1 und 3 der Ehrenordnung der Stadt Hadamar überreicht der Bürgermeister im Beisein des Stadtverordnetenvorstehers die Ehrenbürgerurkunde.

Nachdem die Punkte der Tagesordnung erledigt sind, endet die Stadtverordnetenversammlung um **21.20 Uhr**.

Hadamar, den 09.02.2017

.....
- Stadtverordnetenvorsteher -

.....
- Schriftführer -